

Telefon: 233 - 83940
Telefax: 233 - 83944

**Referat für
Bildung und Sport**
Grund-, Mittel-,
Förderschulen und
Tagesheime
RBS-A-4

**Optimierung der städtischen Schullandheime und des
städtischen Kindergartenlandheims -
Darstellung der bisherigen Optimierungsmaßnahmen
und der aktuellen finanziellen Situation sowie
Anpassung der Tagessätze für das Benutzungsentgelt**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06131

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 25.05.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Im Bestand der Landeshauptstadt München befinden sich insgesamt fünf Schullandheime – von denen derzeit nur die Einrichtungen Krainsberger Hof, Maxhofen und Pöcking genutzt werden können – und das Kindergartenlandheim in Oberaudorf. Am Schullandheimstandort in Seeheim finden zum aktuellen Zeitpunkt umfassende Renovierungs- und Umbauarbeiten statt. Die Wiedereröffnung ist zum zweiten Quartal 2022 angedacht. Beim Schullandheim in Ambach befinden sich die Neu- und Umbaumaßnahmen wegen Wasserschäden und Brandschutzmaßnahmen noch in der Planungsphase, weshalb zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden kann, wann die Einrichtung für die Beherbergung wieder bereitstehen wird. Die derzeit nutzbaren Räumlichkeiten in Ambach sollen bis zum Beginn der Bauarbeiten als Dependence des Schullandheims Seeheim genutzt werden.

Die städtischen Schullandheime und das städtische Kindergartenlandheim werden insbesondere von Münchner Schulen und Kindertageseinrichtungen genutzt. Die dortigen Aufenthalte sind für die Kinder und Jugendlichen mit einem hohen pädagogischen Wert verbunden, da sie Begegnungen mit der Natur ermöglichen und durch gemeinschaftliche Erlebnisse Begegnungsorte für das soziale Lernen sowie das Miteinander bieten. Darüber hinaus stehen die Räumlichkeiten – vor allem an den Wochenenden – auch externen Gruppen und Vereinen u. a. für Veranstaltungen der politischen Bildung zur Verfügung.

Die hohe Beliebtheit und Wertschätzung der Einrichtungen als Ausflugsziele für die Münchner Schulen und Kindertageseinrichtungen zeigt sich vor allem an deren hoher Auslastung. So sind im laufenden Schuljahr 2021/2022 bereits zum aktuellen Zeitpunkt rund 90 % der Belegungskapazitäten gebucht. Inwieweit diese angedachten Besuche tatsächlich stattfinden können, hängt vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie ab.

2. Bisherige Optimierungsmaßnahmen sowie aktuelle finanzielle Situation im Bereich der Schullandheime und des Kindergartenlandheims

Nachdem insbesondere der Betrieb der Schullandheime in der Vergangenheit ein hohes Defizit für den städtischen Haushalt ergeben hat, hat der Münchner Stadtrat mit Beschlüssen vom 26.10.2005 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06450) sowie vom 27.07.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06746) verschiedene Maßnahmen mit dem Ziel einer Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen angestoßen. So wurde eine Anpassung der damaligen Tagessätze für das Benutzungsentgelt sowie der Wäschepauschale für die Schullandheime und das Kindergartenlandheim in Oberaudorf vorgenommen. Um den weiteren Betrieb dauerhaft und nachhaltig sicherzustellen, wurde darüber hinaus die Schließung der beiden Häuser Schwarzbergalm nahe Fischbachau und des Rohrauerhauses am Schliersee entschieden. Hintergrund hierfür war neben der Vermeidung von bevorstehenden hohen Sanierungskosten eine angestrebte Bündelung der Kapazitäten auf die verbleibenden Standorte, wodurch deren Wirtschaftlichkeit gesteigert werden sollte.

Trotz dieser einschneidenden Maßnahmen und des hohen persönlichen Einsatzes der Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen konnte die Einnahmesituation der verbleibenden Häuser nicht wie vorgesehen verbessert werden. Vielmehr musste im Zeitraum von 2012 bis 2020 ein weiterer Rückgang der Entgelte für die Schullandheime um 39,7 % festgestellt werden. Diese Reduzierung der Einnahmen war insbesondere der dauerhaften Schließung der beiden Schullandheimstandorte sowie der temporären Schließung von Einrichtungen für erforderliche Baumaßnahmen geschuldet. Hinzu kommt, dass das Schullandheim in Seeheim im Zeitraum von September 2014 bis April 2016 für die Betreuung und Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge genutzt wurde, weshalb in dieser Zeit keine Entgelteinnahmen aus Schullandheimaufenthalten erzielt werden konnten (wenngleich seitens des Sozialreferats entsprechende Kostenerstattungen geleistet wurden).

Neben dem Rückgang der Entgelteinnahmen hat sich im selben Zeitraum trotz eines strikten Kostenmanagements eine weitere Steigerung der Ausgaben bei den städtischen Schullandheimen und dem städtischen Kindergartenlandheim ergeben. Zusätzlich zu den allgemeinen Kostensteigerungen (etwa durch Inflation) ergaben sich insbesondere in den Bereichen der Personalkosten (bspw. durch die rückwirkende Erhöhung der Eingruppierung von hauswirtschaftlichen Mitarbeiter*innen von Entgeltgruppe E 2 auf E 3 zum Jahr 2020) und der Sachkosten (bspw. Anschaffungen zur Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen) weitere Ausgaben.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die finanzielle Situation der Schullandheime und des Kindergartenlandheims zusätzlich belastet. Nach den staatlichen Vorgaben war ein Besuch der Einrichtungen von Februar 2021 bis 16.07.2021 untersagt. In der Zeit vom 17.07.2021 bis 21.11.2021 konnte ein eingeschränkter Betrieb unter Maßgabe der

einschlägigen Infektionsschutzmaßnahmen erfolgen. Auf Grund einer Entscheidung des Stabs für außergewöhnliche Ereignisse der Landeshauptstadt München (SAE) ist der Betrieb seit 22.11.2021 wegen der aktuellen Verschlechterung des Infektionsgeschehens erneut bis zunächst 08.04.2022 eingestellt. Mit kultusministeriellen Schreiben wurde seitens des Freistaats Bayern dazu aufgefordert, bayernweit alle Schüler*innenfahrten bis Ostern 2022 abzusagen. In diesen Zeiträumen konnten keine oder nur geringere Einnahmen erzielt werden, was sich wiederum negativ auf die Einnahmesituation ausgewirkt hat.

3. Aktuelle Kennzahlen der Schullandheime und des Kindergartenlandheims

Nachdem die Standorte in den beiden vergangenen Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 auf Grund der Corona-Pandemie nur teilweise geöffnet waren und in dieser Zeit die einschlägigen Infektionsschutzmaßnahmen umgesetzt werden mussten, können diese Schuljahre weder für eine valide Darstellung der Belegung noch der Einnahmen und Ausgaben herangezogen werden. Daher wird jeweils auf Zahlen aus vorangegangenen Jahren zurückgegriffen, in denen die Standorte regulär betrieben werden konnten.

3.1 Belegung und Auslastung

Mit Beschluss des Münchner Stadtrats vom 26.10.2005 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06450) wurde festgelegt, dass die Räumlichkeiten der städtischen Schullandheime und des städtischen Kindergartenlandheims auch weiterhin vorrangig für Aufenthalte von Münchner Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie für andere städtische Veranstaltungen dienen (interne Nutzer*innen). Sofern weitere Kapazitäten zur Verfügung stehen, können die Räumlichkeiten – insbesondere an den Wochenenden und in den Ferien – auch an andere Schulen (vor allem Schulen aus dem Münchner Umland) und Träger*innen (etwa Kirchengemeinden, Bayerisches Rotes Kreuz, Chöre, Musikgruppen) überlassen werden (externe Nutzer*innen). Darüber hinaus werden die Räumlichkeiten für Veranstaltungen der politischen Bildung bereitgestellt. Bei der Berechnung der Belegung der Standorte werden sowohl Aufenthalte der internen wie auch der externen Nutzer*innen berücksichtigt.

Im Bereich der Schullandheime wird auf Grundlage von Erfahrungen aus den letzten Jahren auf eine durchschnittliche Belegung an 176 Belegungstagen je Schuljahr und auf die durchschnittliche Bettenzahl der einzelnen Standorte abgestellt.

Die Berechnung der maximalen Belegung für das Kindergartenlandheim bezieht sich auf die durchschnittliche Bettenzahl mit höchstens vier Übernachtungen an maximal 42 Wochen im Jahr.

Für die Berechnung der voraussichtlichen Belegung im Schuljahr 2022/2023 wurden Zahlen aus dem Schuljahr 2018/2019 abgebildet, die mit Blick auf aktuelle Entwicklungen fortgeschrieben wurden. So können im Schullandheim in Ambach im kommenden Schuljahr keine Übernachtungen erfolgen, da der Standort – wie bereits erwähnt – auf Grund von in Planung befindlicher Baumaßnahmen geschlossen ist und der Zeitpunkt der Wiedereröffnung derzeit noch nicht abgesehen werden kann. Nachdem die Baumaßnahmen am Schullandheimstandort in Seeheim nach aktuellem Planungsstand im zweiten Quartal 2022 abgeschlossen sein werden und eine Belegung ab dem Schuljahr 2022/2023 wieder möglich ist, werden dessen Kapazitäten in der Belegungsprognose berücksichtigt. Bei diesem Standort wird auf Zahlen aus dem Schuljahr 2013/2014 abgestellt, da er in diesem Schuljahr zuletzt regulär

genutzt werden konnte. Beim Kindergartenlandheim wurden die Räume während der Corona-Pandemie ertüchtigt und das Konzept der Nutzung z. B. für medienpädagogische Veranstaltungen erweitert. Die zukünftige Auslastung wurde auf Grundlage von Erfahrungswerten geschätzt.

Standorte	Durchschnittliche Bettenzahl	Durchschnittliche Belegung je Schuljahr*	Belegung im Schuljahr 2018/2019	Vsl. Belegung im Schuljahr 2022/2023		
				Gesamt	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Krainsberger Hof	65	11.440	8.800	8.800	2.901	5.899
Maxhofen	65	11.440	9.628	9.628	3.296	6.332
Pöcking	30	5.280	3.614	3.614	1.265	2.349
Ambach**	64	11.264	3.110	0	0	0
Seeheim***	70	12.320	0	6.521	2.326	4.195
Oberaudorf	26	4.368	822	1.100	367	733
Gesamt	320	56.112	25.974	29.663	10.155	19.508

*Schullandheime: 176 Belegungstage x durchschnittliche Bettenzahl.

*Kindergartenlandheim: 4 Übernachtungen x 42 Wochen x durchschnittliche Bettenzahl.

**Wegen Wasserschäden und Brandschutzmaßnahmen bereits in der Vergangenheit mehrfach und auch derzeit geschlossen.

***Wiedereröffnung voraussichtlich im zweiten Quartal 2022.

Die finanzielle Kalkulation der städtischen Schullandheime und des städtischen Kindergartenlandheims zielt jeweils auf Schuljahre (01.08. bis 31.07.) ab. Da sich der städtische Haushalt nach Haushaltsjahren (01.01. bis 31.12) richtet, wird im Folgenden eine anteilige Umrechnung der Mehreinnahmen auf der Grundlage der jeweiligen Übernachtungen vorgenommen.

3.2 Gesamteinnahmen und -ausgaben

In den Schuljahren 2018/2019, 2017/2018 sowie 2016/2017 stellen sich die Gesamteinnahmen und -ausgaben wie folgt dar:

Schullandheimstandorte	Schuljahr 2018/2019	Schuljahr 2017/2018	Schuljahr 2016/2017
Gesamteinnahmen	690.617,32 EUR	802.551,05 EUR	822.055,22 EUR
- Gesamtausgaben	1.559.589,28 EUR	1.562.280,81 EUR	1.557.368,43 EUR
= Kostendeckung	- 868.971,96 EUR	- 759.729,76 EUR	- 735.313,21 EUR
= Kostendeckungsgrad	44,28 %	51,37 %	52,78 %

Kindergartenlandheim	Schuljahr 2018/2019	Schuljahr 2017/2018	Schuljahr 2016/2017
Gesamteinnahmen	31.992,20 EUR	28.236,40 EUR	41.064,60 EUR
- Gesamtausgaben	54.099,35 EUR	43.407,69 EUR	47.393,46 EUR
= Kostendeckung	- 22.107,15 EUR	- 15.171,29 EUR	- 6.328,86 EUR
= Kostendeckungsgrad	59,14 %	65,05 %	86,65 %

Aus den aufgeführten Zahlen geht hervor, dass sich die Ausgaben in den letzten drei aussagekräftigen Schuljahren in einem relativ konstantem Rahmen bewegt haben. Bei den Einnahmen ist dagegen insbesondere im Bereich der Schullandheime ein Rückgang zu verzeichnen.

4. Anpassung der Tagessätze für das Benutzungsentgelt

Die Einnahmen der städtischen Einrichtungen setzen sich aus dem jeweiligen Tagessatz für das Benutzungsentgelt sowie einer einmaligen Wäschepauschale in Höhe von 5,50 EUR je Teilnehmer*in zusammen. Für die mögliche Inanspruchnahme einzelner Leistungen der Schullandheime und des Kindergartenlandheims gelten gesonderte Teilleistungssätze, die an den Höchsttagessatz für das Benutzungsentgelt gekoppelt sind. Bei Aufhalten von Erwachsenengruppen beträgt der Zuschlag für ein Einzelzimmer pauschal 5,00 EUR je Person und Übernachtung. Grundsätzlich gilt dieser Zuschlag auch für Doppel- und Mehrbettzimmer, die als Einzelzimmer genutzt werden.

4.1 Aktuelle Höhe der Tagessätze

Bei den Tagessätzen für das Benutzungsentgelt wird einerseits zwischen der Art der jeweiligen Veranstaltung (Schul- bzw. Kindergartenlandheimaufenthalte inkl. Veranstaltungen des Lehrer*innen- und Schüler*innenaustauschs, sonstige Veranstaltungen oder Veranstaltungen der politischen Bildung) und andererseits zwischen den jeweiligen Nutzer*innengruppen (interne oder externe Nutzer*innen) unterschieden. Die Höhe der jeweiligen Teilleistungssätze ergibt sich aus dem Höchsttagessatz für externe Nutzer*innen. Derzeit gelten beim Benutzungsentgelt die folgenden gestaffelten Tages- und Teilleistungssätze:

Tagessatz	Interne Nutzer*innen	Externe Nutzer*innen
Schul- bzw. Kindergartenlandheimaufenthalte von Schulen und Kindertageseinrichtungen	25,00 EUR	30,00 EUR
Leitung, Begleitpersonen und Referent*innen		
Veranstaltungen sonstiger Träger*innen	35,00 EUR	38,00 EUR
Veranstaltungen der politischen Bildung	32,00 EUR	

Teilleistungssatz	
Frühstück	4,50 EUR
Mittagessen	7,50 EUR
Nachmittagskaffee	3,00 EUR
Abendessen	6,00 EUR
Übernachtung	17,00 EUR

4.2 Vorgeschlagene Erhöhung der Tagessätze

Nach den bereits vorgenommenen Ausgabenkürzungen im Rahmen der bisherigen Optimierungsmaßnahmen (siehe unter Nr. 2) ist eine weitere Reduzierung der Kosten im Bereich der städtischen Schullandheime und des städtischen Kindergartenlandheims nicht möglich. Um die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen zu verbessern, wird daher vorgeschlagen, die Einnahmen der Schullandheime und des Kindergartenlandheims durch eine Erhöhung der Tagessätze für das Benutzungsentgelt (sowohl für interne als auch für externe Nutzer*innen) in einem dreistufigen Verfahren im Abstand von je drei Jahren – zu den Schuljahren 2022/2023, 2025/2026 sowie 2028/2029 – um jeweils 2,50 EUR (inkl. der damit verbundenen Erhöhung der Teilleistungssätze) zu steigern. Vor dem Hintergrund der Einnahmeentwicklung in den vergangenen Jahren und dem Umstand, dass die letzte Entgelt-erhöhung zum Schuljahr 2014/2015 vorgenommen wurde, scheint eine angemessene Erhöhung – gerade auch mit Blick auf den angespannten Haushalt der Landeshauptstadt München – als geboten und gegenüber den Nutzer*innen auch als vertretbar.

Nachdem der Zuschlag für ein Einzelzimmer und die Wäschepauschale aus Sicht des Referats für Bildung und Sport nach wie vor angemessen erscheinen, soll in diesen Bereichen keine Änderung dieser Pauschalen erfolgen.

Durch die vorgeschlagene Erhöhung ergäben sich die folgenden neuen Tages- und Teilleistungssätze:

Tagessatz (interne Nutzer*innen)	Aktuell	Ab dem Schuljahr 2022/2023	Ab dem Schuljahr 2025/2026	Ab dem Schuljahr 2028/2029
Schul- bzw. Kindergartenlandheim-aufenthalte von Schulen und Kindertageseinrichtungen	25,00 EUR	27,50 EUR	30,00 EUR	32,50 EUR
Leitung, Begleitpersonen und Referent*innen				
Veranstaltungen sonstiger Träger*innen	35,00 EUR	37,50 EUR	40,00 EUR	42,50 EUR
Veranstaltungen der politischen Bildung	32,00 EUR	34,50 EUR	37,00 EUR	39,50 EUR

Tagessatz (externe Nutzer*innen)	Aktuell	Ab dem Schuljahr 2022/2023	Ab dem Schuljahr 2025/2026	Ab dem Schuljahr 2028/2029
Schul- bzw. Kindergartenlandheimaufenthalte von Schulen und Kindertageseinrichtungen	30,00 EUR	32,50 EUR	35,00 EUR	37,50 EUR
Leitung, Begleitpersonen und Referent*innen				
Veranstaltungen sonstiger Träger*innen	38,00 EUR	40,50 EUR	43,00 EUR	45,50 EUR
Veranstaltungen der politischen Bildung	32,00 EUR	34,50 EUR	37,00 EUR	39,50 EUR

Teilleistungssatz	Aktuell	Ab dem Schuljahr 2022/2023	Ab dem Schuljahr 2025/2026	Ab dem Schuljahr 2028/2029
Frühstück	4,50 EUR	5,00 EUR	6,00 EUR	6,00 EUR
Mittagessen	7,50 EUR	8,00 EUR	8,00 EUR	9,00 EUR
Nachmittagskaffee	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR
Abendessen	6,00 EUR	6,50 EUR	7,00 EUR	7,50 EUR
Übernachtung	17,00 EUR	18,00 EUR	19,00 EUR	20,00 EUR

Mit diesem moderaten Vorgehen wird den Nutzer*innen eine ausreichende Vorlaufzeit für zukünftige Planungen eingeräumt. Die Höhe der Anpassung wird seitens des Referats für Bildung und Sport als zumutbar angesehen, weshalb ein Rückgang der Schul- bzw. Kindergartenlandheimaufenthalte insbesondere im Bereich der Münchner Schulen und Kindertageseinrichtungen nicht zu befürchten ist. Ausgehend von der voraussichtlichen Belegung der Schullandheime mit 28.563 Übernachtungen sowie des Kindergartenlandheims mit 1.100 Übernachtungen können durch die Erhöhung der Tagessätze voraussichtlich folgende Mehreinnahmen im Schuljahr 2022/2023 erzielt werden:

Mehreinnahmen	Ab dem Schuljahr 2022/2023	Ab dem Schuljahr 2025/2026	Ab dem Schuljahr 2028/2029
Schullandheime	71.407,50 EUR	142.815,00 EUR*	214.222,50 EUR**
Kindergartenlandheim	2.750,00 EUR	5.500,00 EUR*	8.250,00 EUR**

*Inkl. der Mehreinnahmen ab dem Schuljahr 2022/2023.

**Inkl. der Mehreinnahmen ab den Schuljahren 2022/2023 und 2025/2026.

Wie unter Nr. 3.1 ausgeführt, erfolgt eine Umrechnung der schuljahresbezogenen Mehreinnahmen auf die jeweiligen Haushaltsjahre.

Schullandheime:

Haushaltsjahr	Erlöse für	e/d/b*	Erlöse jährlich
2022	Erhöhung der Tagessätze für das Benutzungsentgelt ab dem Schuljahr 2022/2023	e	bis zu 24.470,00 EUR
2023 - 2024	Erhöhung der Tagessätze für das Benutzungsentgelt ab dem Schuljahr 2022/2023	b	je bis zu 71.407,50 EUR
2025	Erhöhung der Tagessätze für das Benutzungsentgelt ab dem Schuljahr 2025/2026	e	bis zu 95.877,50 EUR**
2026 - 2027	Erhöhung der Tagessätze für das Benutzungsentgelt ab dem Schuljahr 2025/2026	b	je bis zu 142.815,00 EUR**
2028	Erhöhung der Tagessätze für das Benutzungsentgelt ab dem Schuljahr 2028/2029	e	bis zu 167.285,00 EUR***
2029 ff.	Erhöhung der Tagessätze für das Benutzungsentgelt ab dem Schuljahr 2028/2029	d	je bis zu 214.222,50 EUR***

*e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet

**Inkl. der Erlöse aus der Erhöhung zum Schuljahr 2022/2023.

***Inkl. der Erlöse aus den Erhöhungen zu den Schuljahren 2022/2023 sowie 2025/2026.

Kindergartenlandheim:

Haushaltsjahr	Erlöse für	e/d/b*	Erlöse jährlich
2022	Erhöhung der Tagessätze für das Benutzungsentgelt ab dem Schuljahr 2022/2023	e	bis zu 917,50 EUR
2023 - 2024	Erhöhung der Tagessätze für das Benutzungsentgelt ab dem Schuljahr 2022/2023	b	je bis zu 2.750,00 EUR
2025	Erhöhung der Tagessätze für das Benutzungsentgelt ab dem Schuljahr 2025/2026	e	bis zu 3.667,50 EUR**
2026 - 2027	Erhöhung der Tagessätze für das Benutzungsentgelt ab dem Schuljahr 2025/2026	b	je bis zu 5.500,00 EUR**
2028	Erhöhung der Tagessätze für das Benutzungsentgelt ab dem Schuljahr 2028/2029	e	bis zu 6.417,50 EUR***
2029 ff.	Erhöhung der Tagessätze für das Benutzungsentgelt ab dem Schuljahr 2028/2029	d	je bis zu 8.250,00 EUR***

*e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet

**Inkl. der Erlöse aus der Erhöhung zum Schuljahr 2022/2023.

***Inkl. der Erlöse aus den Erhöhungen zu den Schuljahren 2022/2023 sowie 2025/2026.

4.3 Produktzuordnung

4.3.1 Schullandheime (RBS-A-4)

Das Produkterlösbudget des Produkts 39243200 Schullandheime erhöht sich im Haushaltsjahr 2022 einmalig um bis zu 24.470,00 EUR, davon sind bis zu 24.470,00 EUR zahlungswirksam (Produkterlösbudget).

Das Produkterlösbudget des Produkts 39243200 Schullandheime erhöht sich in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 befristet um je bis zu 71.407,50 EUR, davon sind je bis zu 71.407,50 EUR zahlungswirksam (Produkterlösbudget).

Das Produkterlösbudget des Produkts 39243200 Schullandheime erhöht sich im Haushaltsjahr 2025 einmalig um bis zu 95.877,50 EUR, davon sind bis zu 95.877,50 EUR zahlungswirksam (Produkterlösbudget).

Das Produkterlösbudget des Produkts 39243200 Schullandheime erhöht sich in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 befristet um je bis zu 142.815,00 EUR, davon sind je bis zu 142.815,00 EUR zahlungswirksam (Produkterlösbudget).

Das Produkterlösbudget des Produkts 39243200 Schullandheime erhöht sich im Haushaltsjahr 2028 einmalig um bis zu 167.285,00 EUR, davon sind bis zu 167.285,00 EUR zahlungswirksam (Produkterlösbudget).

Das Produkterlösbudget des Produkts 39243200 Schullandheime erhöht sich ab dem Haushaltsjahr 2029 dauerhaft um bis zu 214.222,50 EUR, davon sind bis zu 214.222,50 EUR zahlungswirksam (Produkterlösbudget).

4.3.2 Kindergartenlandheim (RBS-KITA)

Das Produkterlösebudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich im Haushaltsjahr 2022 einmalig um bis zu 917,50 EUR, davon sind bis zu 917,50 EUR zahlungswirksam (Produkterlösbudget).

Das Produkterlösebudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 befristet um je bis zu 2.750,00 EUR, davon sind je bis zu 2.750,00 EUR zahlungswirksam (Produkterlösbudget).

Das Produkterlösebudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich im Haushaltsjahr 2025 einmalig um bis zu 3.667,50 EUR, davon sind bis zu 3.667,50 EUR zahlungswirksam (Produkterlösbudget).

Das Produkterlösebudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 befristet um je bis zu 5.500,00 EUR, davon sind je bis zu 5.500,00 EUR zahlungswirksam (Produkterlösbudget).

Das Produkterlösebudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich im Haushaltsjahr 2028 einmalig um bis zu 6.417,50 EUR, davon sind bis zu 6.417,50 EUR zahlungswirksam (Produkterlösbudget).

Das Produkterlösebudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich ab dem Haushaltsjahr 2029 dauerhaft um bis zu 8.250,00 EUR, davon sind bis zu 8.250,00 EUR zahlungswirksam (Produkterlösbudget).

5. Darstellung der Erlöse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der zahlungswirksamen Erlöse	222.472,50 EUR (ab 2029)	25.387,50 EUR (in 2022) 99.545,00 EUR (in 2025) 173.702,50 EUR (in 2028)	74.157,50 EUR (2023 und 2024) 148.315,00 EUR (2026 und 2027)
davon:			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Erhöhung der Tagessätze für das Benutzungsentgelt zum Schuljahr 2022/2023 bei RBS-A-4		24.470,00 EUR (in 2022)	71.407,50 EUR (2023 und 2024)
Erhöhung der Tagessätze für das Benutzungsentgelt zum Schuljahr 2022/2023 bei RBS-KITA		917,50 EUR (in 2022)	2.750,00 EUR (2023 und 2024)
Erhöhung der Tagessätze für das Benutzungsentgelt zum Schuljahr 2025/2026 bei RBS-A-4		95.877,50 EUR (in 2025)	142.815,00 EUR (2026 und 2027)
Erhöhung der Tagessätze für das Benutzungsentgelt zum Schuljahr 2025/2026 bei RBS-KITA		3.667,50 EUR (in 2025)	5.500,00 EUR (2026 und 2027)
Erhöhung der Tagessätze für das Benutzungsentgelt zum Schuljahr 2028/2029 bei RBS-A-4	214.222,50 EUR (ab 2029)	167.285,00 EUR (in 2028)	
Erhöhung der Tagessätze für das Benutzungsentgelt zum Schuljahr 2028/2029 bei RBS-KITA	8.250,00 EUR (ab 2029)	6.417,50 EUR (in 2028)	

6. Kontierungstabelle

Die Kontierung der unter den Gliederungsnummern 4.1 und 4.2 dargestellten Erlöse erfolgt folgendermaßen:

Erlöse für	Vortrags-Nr.	Antrags-Nr.	Fipo	Innenauftrag*	Kostenart
Erhöhung der Tagessätze für das Benutzungsentgelt bei den Schullandheimen	4	2 bis 4	2951.110.0000.2	594005001	421102
				594005002	
				594005003	
				594005005	
				594005007	
Erhöhung der Tagessätze für das Benutzungsentgelt beim Kindergartenlandheim			4647.110.0000.2	599511002	

*Die Erlöse werden je nach Aufkommen auf den Innenauftrag des entsprechenden Schullandheimstandorts zugeordnet.

7. Abstimmung

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage. Die vollständige Stellungnahme der Stadtkämmerei ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Anja Berger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Umsetzung der bisherigen Optimierungsmaßnahmen im Bereich der städtischen Schullandheime und des städtischen Kindergartenlandheims sowie deren aktuelle finanzielle Situation zur Kenntnis.
2. Der Bildungsausschuss stimmt der Erhöhung der Tagessätze und der damit verbundenen Erhöhung der Teilleistungssätze für das Benutzungsentgelt ab dem Schuljahr 2022/2023 zu.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die bei Produkt 39243200 Schullandheime im Jahr 2022 einmalig zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von bis zu 24.470,00 EUR einzuplanen. Ein Teilbetrag in Höhe von 17.000,00 EUR wurde bereits für den Haushalt 2022 angemeldet. Der Differenzbetrag in Höhe von bis zu 7.470,00 EUR wird zum Nachtrag 2022 angemeldet.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die bei Produkt 39243200 Schullandheime befristet in den Jahren 2023 und 2024 zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von bis zu 71.407,50 EUR jährlich im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die bei Produkt 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder im Jahr 2022 einmalig zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von bis zu 917,50 EUR im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 sowie die befristet in den Jahren 2023 und 2024 zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von bis zu 2.750,00 EUR jährlich im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

3. Der Bildungsausschuss stimmt der Erhöhung der Tagessätze und der damit verbundenen Erhöhung der Teilleistungssätze für das Benutzungsentgelt ab dem Schuljahr 2025/2026 zu.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die bei Produkt 39243200 Schullandheime im Jahr 2025 einmalig zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von bis zu 95.877,50 EUR sowie die befristet in den Jahren 2026 und 2027 zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von bis zu 142.815,00 EUR jährlich (inkl. der Mehreinzahlungen aus Antragspunkt 2) im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die bei Produkt 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder im Jahr 2025 einmalig zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von bis zu 3.667,50 EUR sowie die befristet in den Jahren 2026 und 2027 zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von bis zu 5.500,00 EUR jährlich (inkl. der Mehreinzahlungen aus Antragspunkt 2) im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

4. Der Bildungsausschuss stimmt der Erhöhung der Tagessätze und der damit verbundenen Erhöhung der Teilleistungssätze für das Benutzungsentgelt ab dem Schuljahr 2028/2029 zu.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die bei Produkt 39243200 Schullandheime im Jahr 2028 einmalig zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von bis zu 167.285,00 EUR sowie die ab dem Jahr 2029 dauerhaft zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von bis zu 214.222,50 EUR jährlich (inkl. der Mehreinzahlungen aus den Antragspunkten 2 und 3) im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die bei Produkt 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder im Jahr 2028 einmalig zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von bis zu 6.417,50 EUR sowie die ab dem Jahr 2029 dauerhaft zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von bis zu 8.250,00 EUR jährlich (inkl. der Mehreinzahlungen aus den Antragspunkten 2 und 3) im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

5. Das Produkterlösebudget des Produkts 39243200 Schullandheime erhöht sich im Haushaltsjahr 2022 einmalig um bis zu 24.470,00 EUR, davon sind bis zu 24.470,00 EUR zahlungswirksam (Produkterlösbudget).
Das Produkterlösebudget des Produkts 39243200 Schullandheime erhöht sich in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 befristet um je bis zu 71.407,50 EUR, davon sind je bis zu 71.407,50 EUR zahlungswirksam (Produkterlösbudget).
Das Produkterlösebudget des Produkts 39243200 Schullandheime erhöht sich im Haushaltsjahr 2025 einmalig um bis zu 95.877,50 EUR, davon sind bis zu 95.877,50 EUR zahlungswirksam (Produkterlösbudget).
Das Produkterlösebudget des Produkts 39243200 Schullandheime erhöht sich in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 befristet um je bis zu 142.815,00 EUR, davon sind je bis zu 142.815,00 EUR zahlungswirksam (Produkterlösbudget).
Das Produkterlösebudget des Produkts 39243200 Schullandheime erhöht sich im Haushaltsjahr 2028 einmalig um bis zu 167.285,00 EUR, davon sind bis zu 167.285,00 EUR zahlungswirksam (Produkterlösbudget).
Das Produkterlösebudget des Produkts 39243200 Schullandheime erhöht sich ab dem Haushaltsjahr 2029 dauerhaft um bis zu 214.222,50 EUR, davon sind bis zu 214.222,50 EUR zahlungswirksam (Produkterlösbudget).

Das Produkterlösebudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich im Haushaltsjahr 2022 einmalig um bis zu 917,50 EUR, davon sind bis zu 917,50 EUR zahlungswirksam (Produkterlösbudget).
Das Produkterlösebudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 befristet um je bis zu 2.750,00 EUR, davon sind je bis zu 2.750,00 EUR zahlungswirksam (Produkterlösbudget).
Das Produkterlösebudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich im Haushaltsjahr 2025 einmalig um bis zu 3.667,50 EUR, davon sind bis zu 3.667,50 EUR zahlungswirksam (Produkterlösbudget).
Das Produkterlösebudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 befristet um je bis zu 5.500,00 EUR, davon sind je bis zu 5.500,00 EUR zahlungswirksam (Produkterlösbudget).
Das Produkterlösebudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich im Haushaltsjahr 2028 einmalig um bis zu 6.417,50 EUR, davon sind bis zu 6.417,50 EUR zahlungswirksam (Produkterlösbudget).
Das Produkterlösebudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich ab dem Haushaltsjahr 2029 dauerhaft um bis zu 8.250,00 EUR, davon sind bis zu 8.250,00 EUR zahlungswirksam (Produkterlösbudget).

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium D-II-V/SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-A-4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das RBS-A-4-GT
An das RBS-A-4-K-Haushalt
An das RBS-GL 2
An das RBS-KITA
z. K.

Am